

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0063/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.05.2016

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr Dr. During

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	23.05.2016	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2016	Entscheidung

Betreff:

**Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Ergänzung zur STV/3021/2015 -
 - Antrag des Magistrats vom 12.05.2016 -**

Antrag:

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 (Drucksache STV/3021/2015) Veränderungen an einzelnen Maßnahmen notwendig sind sowie neue Maßnahmen ergänzt werden können.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügte Liste gekennzeichneten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 31.07.2016 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.“

Begründung:

Das Land Hessen hat im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) und des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes (KInvFG) folgende Förderkontingente vertraglich zur Verfügung gestellt:

	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Bundesprogramm	6.627.670 €	5.964.670 €	663.000 €	663.000 €
Landesprogramm	2.063.881 €		2.063.881 €	412.776 €
Landesprogramm Sonderkontingent HEAE-Standorte 1. Tranche	2.981.753 €		2.981.753 €	596.351 €
Landesprogramm Sonderkontingent HEAE-Standorte 2. Tranche	1.195.731 €		1.195.731 €	239.146 €

Die Zuweisungen für die Sonderkontingente HEAE-Standorte wurden dem Magistrat mit Schreiben des HMdF vom 05.02.2016 (1. Tranche) sowie vom 14.04.2016 (2. Tranche) mitgeteilt.

Davon wurden bereits mit STV/3021/2015 folgende Maßnahmen angemeldet und die bis dato bekannten Kontingente (Bundes- und Landesprogramm ohne Sonderkontingente) gebunden bzw. Förderanträge wie folgt gestellt:

	Gesamt	Davon		
		Zuschuss	Darlehen	
Energetische San. Gesamtschule-Gießen-Ost	2.107.670 €	1.896.903 €	210.767 €	Bundesprogramm
Energetische Sanierung Turnhalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium	1.300.000 €	1.170.000 €	130.000 €	Bundesprogramm
Energetische Sanierung u. Erweiterung Kita Hoher Rain	720.000 €	648.000 €	72.000 €	Bundesprogramm
Straßen- und Radwegsverbinding Bahn-Durchstich Dammstraße	2.000.000 €	1.800.000 €	200.000 €	Bundesprogramm
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	500.000 €	450.000 €	50.000 €	Bundesprogramm

Gesamt	6.627.670 €	5.964.903 €	662.767 €	Bundesprogramm
Erweiterung Weiße-Schule Wieseck	1.850.000 €		1.850.000 €	Landesprogramm
Umgestaltung Außenanlage Ricarda-Huch-Schule	520.000 €		520.000 €	Landesprogramm
Gesamt	2.370.000 €		2.370.000 €	Landesprogramm

Die Differenzen zwischen der Gesamtsumme Beschluss STV/3021/2015 und den vertraglich festgelegten einzelnen Förderkontingenten des Landes Hessen sind wie folgt zu erläutern:

Im Bundesprogramm wurden 7.670 € mehr Förderung vertraglich zur Verfügung gestellt als in mit STV/3021/2015 pro Einzelmaßnahme beschlossen. Zur vollen Abdeckung des Kontingentes wurde dieser Übertrag der Energetische San. Gesamtschule-Gießen-Ost zugerechnet, daraus resultiert eine rechnerische Differenz durch die prozentuale Verteilung 90 % Zuschuss und 10 % Darlehen im Bereich des Darlehens in Höhe von 233 Euro zum vertraglich zur Verfügung gestellten Kontingent im Bundesprogramm. Diese marginale Abweichung wurde nicht weiter verfolgt.

Im Landesprogramm wurden Maßnahmen in Höhe von 2.370.000 € mit STV/3021/2015 beschlossen. Das vertraglich zur Verfügung gestellte Förderkontingent aus dem Landesprogramm beläuft sich auf 2.063.881 €. Die Differenz in Höhe von 306.119 € wurde aus den in Aussicht gestellten Sonderkontingenten HEAE-Standorte bereits vorab belegt.

Die mit STV/3021/2015 angemeldeten Maßnahmen Straßen- und Radwegsverbindung Bahn-Durchstich Dammstraße und Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen wurden im Bundesprogramm seitens der WiBank als nicht förderfähig anerkannt. Der Förderbereich 1. c) im Bundesprogramm Städtebau (ohne Abwasser einschl. altersgerechter Umbau, Barriereabbau auch im öffentlichen Personennahverkehr, Brachflächenrevitalisierung) setzt eine Lage der Maßnahme im Städtebauförderungsgebiet voraus. Die Maßnahmen Straßen- und Radwegsverbindung Bahn-Durchstich Dammstraße und Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen liegen nicht im Städtebauförderungsgebiet, dementsprechend wurde diese als nicht förderfähig beschieden. Um die entsprechenden Fördermittel für die Stadt Gießen gleichwohl zu sichern, mussten Alternativmaßnahmen entwickelt werden. Die Maßnahme Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen entfällt im Bundesprogramm, stattdessen wird durch den Magistrat angestrebt GVFG-Fördermittel zu beantragen.

Die Straßen- und Radwegsverbindung Bahn-Durchstich Dammstraße wird hingegen im Landesprogramm angemeldet. Dementsprechend muss das frei gewordene Kontingent in Höhe von 2,5 Mio. Euro im Bundesprogramm neu belegt werden. Die neuen Vorschläge

ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung und den beigefügten Maßnahmenbeschreibungen.

Unter Beachtung der o. g. Sachverhalte und der Sonderkontingente HEAE-Standorte 1. Tranche und 2. Tranche im Landesprogramm werden die noch zur Verfügung stehenden Kontingente wie folgt belegt:

Beschreibung	Bundesprogramm	Landesprogramm
Kontingente Gesamt	6.627.670 €	6.241.365 €
bereits entschieden und förderfähig	4.127.670 €	2.370.000 €
Davon		
<i>Energetische San. Gesamtschule-Gießen-Ost</i>	2.107.670 €	
<i>Energetische Sanierung Turnhalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium</i>	1.300.000 €	
<i>Energetische Sanierung u. Erweiterung Kita Hoher Rain</i>	720.000 €	
<i>Erweiterung Weiße-Schule Wieseck</i>		1.850.000 €
<i>Umgestaltung Außenanlage Ricarda-Huch-Schule</i>		520.000 €
Noch verfügbar	2.500.000 €	3.871.365 €

Maßnahmen – neu zu entscheiden		
Straßen- und Radwegsverbindung Bahn-Durchstich Dammstraße		1.950.000 €
Umrüstung-LED Straßenbeleuchtung	1.450.000 €	
Energetische San. Gesamtschule-Gießen-Ost - Aufstockung	800.000 €	
Gehweg Rödgener Straße		335.000 €
Museum Altes Schloss Barrierefreiheit sowie Umgestaltung Empfangs- u. Kassenbereich u. bauliche Abtrennung Netanyasaal		350.000 €
Sanierung Museumsarchiv Lagergebäude Rodheimer Str. 33		50.000 €
Oberhessisches Museum Barrierefreiheit Leib'sches und Wallenfels'sches Haus		150.000 €
Befestigung Parkplatz vom Kunstrasenplatz „An der Volkshalle“		70.000 €
Neubau Sportanlage „Streetworkout Gießen“		60.000 €
San. u. Instandsetzung Funktionsgebäude Waldstation		80.000 €
Verbesserung der Sportinfrastruktur West-Stadion		40.000 €
Schulhofgestaltung Georg-Büchner-Schule		300.000 €
Schulhofgestaltung Goetheschule		250.000 €
Außenanlage Landgraf-Ludwig-Schule		150.000 €
Zwischensumme Maßnahme	2.250.000 €	3.785.000 €
Differenz	250.000 €	86.365 €

Die o. g. Differenzen sind nicht belegte Förderkontingente. Aus den bisherigen Erfahrungen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes der Jahre 2008/2009 sollten diese Differenzen als Reserven vorgehalten werden für unvorhersehbare Kostensteigerungen bei den nunmehr beschlossenen Maßnahmen. Eine Belegung dieser Reserven mit anderweitigen Projekten wird nicht empfohlen.

Bereits sehr früh nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/3021/2015 zeichnete sich ab, dass nicht alle beschlossenen Maßnahmen förderfähig sind. Dies war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der o. g. Beschlussvorlage allerdings nicht bekannt. Da zahlreiche Abstimmungen mit der WI-Bank notwendig waren stand lange Zeit nicht fest, welche Projekte konkret gefördert werden würden. Somit hat der Magistrat zunächst seine Arbeiten für die Erstellung der Folgekostenberechnungen nicht vorangetrieben. Darüber hinaus unterrichtete das Land nur schrittweise über die Zuteilung der 1. und 2. Tranche für die Sonderkontingente der HEAE-Standorte. Die Belegung der Kontingente wurde erst kurz vor Redaktionsschluss für die STV-Sitzung am 02.06.2016 getroffen. Dies ist der Grund, warum die Folgekostenberechnungen erst nach dem STV-Beschluss erstellt werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Einzelmaßnahmenbeschreibungen

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift